

613/AB XXI.GP

Die Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig, Freundinnen und Freunde haben am 6. April 2000 unter der Nummer 614/J - NR/2000 eine Anfrage betreffend "UN - Überprüfungskonferenz zum non proliferations treaty - Nichtverbreitungsvertrag von Atomwaffen im April - Mai 2000 in New York" an mich gerichtet:

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die kurze Anwesenheit von etwa 30 Außenministern von insgesamt 187 Vertragsstaaten bei der Überprüfungskonferenz beschränkte sich auf die Abgabe von Erklärungen. Für die EU - Mitgliedstaaten gab die portugiesische Präsidentschaft durch ihren Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen in New York eine ausführliche Erklärung ab, deren Inhalt Gegenstand intensiver Vorbereitungen unter aktiver Beteiligung Österreichs vor Beginn der Konferenz war. Ich war durch innenpolitische Verpflichtungen (Rat für Integrationsfragen, Plenum des Nationalrats) an einer persönlichen Teilnahme während der Ministerwoche verhindert.

In Entsprechung der grundsätzlich ablehnenden Haltung Österreichs gegenüber Atomwaffen war es ein vorrangiges Anliegen der österreichischen Delegation, die fünf offiziellen Atomwaffenstaaten an ihre Verpflichtung zur vollständigen nuklearen Abrüstung gemäß Art. VI NPT zu erinnern und weitere konkrete Maßnahmen in diesem Bereich in den kommenden Jahren einzufordern. Hierzu zählt z.B. die Aufnahme von Verhandlungen über einen Vertrag zum Verbot der Produktion spaltbaren Materials für Nuklearwaffen und

andere Sprengkörper (FMCT), für den Österreich bereits frühzeitig im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz durch einen Antrag im Februar 1998 zur Errichtung eines ad hoc - Verhandlungskomitees eingetreten ist.

Die wesentlichen österreichischen Anliegen und Standpunkte haben im von der Überprüfungskonferenz 2000 angenommenen Schlußdokument zum überwiegenden Teil Berücksichtigung gefunden. Die Ergebnisse der Überprüfungs - und Verlängerungskonferenz 1995, vor allem die "Prinzipien und Ziele für nukleare Non - Proliferation und Abrüstung" und der verstärkte Überprüfungsprozeß konnten in vielen Bereichen weiterentwickelt und verstärkt werden. Dies gilt auch für den Bereich der nuklearen Abrüstung, in dem die fünf Atomwaffenstaaten ihre Absicht bekunden, das Ziel der vollständigen Eliminierung ihrer Nuklearwaffenarsenale gemäß Art. VI des NPT erreichen und bis zur Überprüfungskonferenz 2005 entsprechende Schritte setzen zu wollen. Dazu zählen auch die österreichischen Prioritäten der baldigen Inkraftsetzung des Umfassenden Atomteststoppabkommens (CTBT) sowie der Beginn und baldige Abschluß von Verhandlungen über einen Vertrag zum Verbot der Produktion spaltbaren Materials für Nuklearwaffen und andere Sprengkörper (FMCT). Ferner konnte sich das österreichische Ziel der weiteren Stärkung des Kontroll - und Verifikationssystems der in Wien ansässigen IAEA und der Vorbereitungsmission der CTBTO durchsetzen.